

Stellungnahme NABU Kreisverband Bergstraße zum Entwurf der Regionalplans Südhessen



Zunächst allgemein:

1. **Darstellung der Kartengrundlagen und Datengrundlagen des Umweltberichts**

Wir bemängeln die unübersichtliche Darstellung und digitale Datenbereitstellung, die nur in Form von PDF-Karten erfolgt. Für einen rationalen und zeitgemäßen Austausch wäre zumindest die Bereitstellung der Daten als WMF oder GIS-Projekt notwendig gewesen. Wir behalten uns daher Änderungen und Ergänzungen der hier vorgelegten Stellungnahme im weiteren Verlauf des Verfahrens vor

Weiterhin sind nachvollziehbare Daten des Umweltberichts (Prognosesteckbriefe zu VR Siedlung und Industrie/ Gewerbe Planung) nicht abrufbar. Es sind lediglich ID-Kennziffern ohne Hintergrundinformationen abgedruckt.

Wir fordern, dass die Umweltverbände die gleichen Informationen erhalten, wie die -Kommunalen Gebietskörperschaften-.

2. **Siedlung und Gewerbe**

Wir befürworten die im Vorwort zur ersten Offenlegung des Regionalplanes Südhessen erläuterte Absicht, die Flächeninanspruchnahme durch Siedlungsaktivitäten entsprechend der Nachhaltigkeitsziele von Bund und Land zu reduzieren. Gleichwohl sind wir der Auffassung, dass die Inanspruchnahme von Flächen für den Zuwachs von Siedlung und Industrie / Gewerbe wesentlich deutlicher gesenkt werden müsste. Das Nachhaltigkeitsziel des Bundesumweltministeriums, bis zum Jahr 2050 einen Flächenverbrauch von netto Null im Sinne einer Flächenkreislaufwirtschaft zu erreichen, wird mit solchen Beispielen nicht zu reali-

NABU Kreisverband Bergstraße e.V.

Michael K. Kärchner

Kreisvorsitzender

Schwarzwaldstraße 66

64625 Bensheim

Telefon: 0177 8627769

michael.kaerchner@nabu-bergstrasse.de

www.nabu-bergstrasse.de

Vereinsregister Darmstadt Nr. 84484

Spendenkonto

Sparkasse Bensheim

IBAN: DE78 5095 0068 0001 4626 62

BIC: HELADEF1BEN

sieren sein.

Wir kritisieren weiter, dass das Ziel, die Neuversiegelung der Freiflächen in Hessen auf 2,5 ha/Tag zu begrenzen, von 2020 auf das Jahr 2030 verschoben wurde. Daraus wird deutlich, dass eine tatsächliche Trendwende hinter den verlautbarten Absichten weit zurückbleibt.

3. **Verbindlichkeit bei der Forderung „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“**

Wir regen an, dem vorhandenen Siedlungsdruck durch eine Konkretisierung der Zielvorgabe zur Förderung der Innenentwicklung abzuhefen. Das Ziel -Innenentwicklung vor Außenentwicklung- (Z/ 3.1.2-2) sollte konkreter und verbindlicher formuliert werden. Dazu gehört, den Kommunen den Nachweis eines kommunalen Freiflächenkatasters abzuverlangen. Darin verpflichtend enthalten sein sollte eine Potentialdarstellung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der Flächen, mit nicht in Anspruch genommenem Baurecht. Hierdurch wäre für die Regional- und Landesplanung ein realistisches Bild der tatsächlichen Bebauung ermöglicht. Die Bemühungen zur Baulandmobilisierung müssten laut Zielformulierung detailliert in der Begründung zu dem jeweiligen Bauleitplan vorgeschrieben werden.

4. **Zusatzforderungen der Städte und Gemeinden**

Die uns bekanntgewordenen Forderungen von kommunaler Seite, nach weiteren Siedlungswachs- und Gewerbeflächen, lassen befürchten, dass die Grenzen der Neuversiegelungen des vorgelegten ersten Entwurfs ausgedehnt werden sollen. Wir sprechen uns dafür aus, diesen Wünschen nicht nachzukommen, um die Zielsetzungen der Nachhaltigkeitsstrategien nicht noch weiter zu gefährden. Zu einigen Gebieten haben wir uns dahingehend geäußert, die Flächenausweisungen des 1. Regionalplanentwurfs nichtwesentlich zu ändern. Aus Unterlagen aus Bürgerbeteiligungen wurde deutlich, dass die Festlegungsgrenze von bis zu -3 ha Flächeninanspruchnahme ohne Raumbedeutung- von vielen Kommunen als Möglichkeit genutzt wird über mehr kleinere Baugebiete in der Summe Siedlungs- und Gewerbeflächenzuwachs über das zugebilligte Maß hinaus zu generieren (Salamitaktik). Die Regionalplanung sollte hierauf mit einer verbindlichen Zielfestlegung reagieren.

5. **Veränderungen der Flächenkulisse für die Vorranggebiete für Natur und Landschaft**

Für besonders schwerwiegend halten wir die erheblichen geplanten Veränderungen der Flächenkulisse für die Vorranggebiete für Natur und Landschaft und das völlige Ignorieren der EU-Wiederherstellungsverordnung (Verordnung (EU) 2024/1991), die im Textteil kein einziges Mal auch nur erwähnt wird. Vor diesem Hinter-

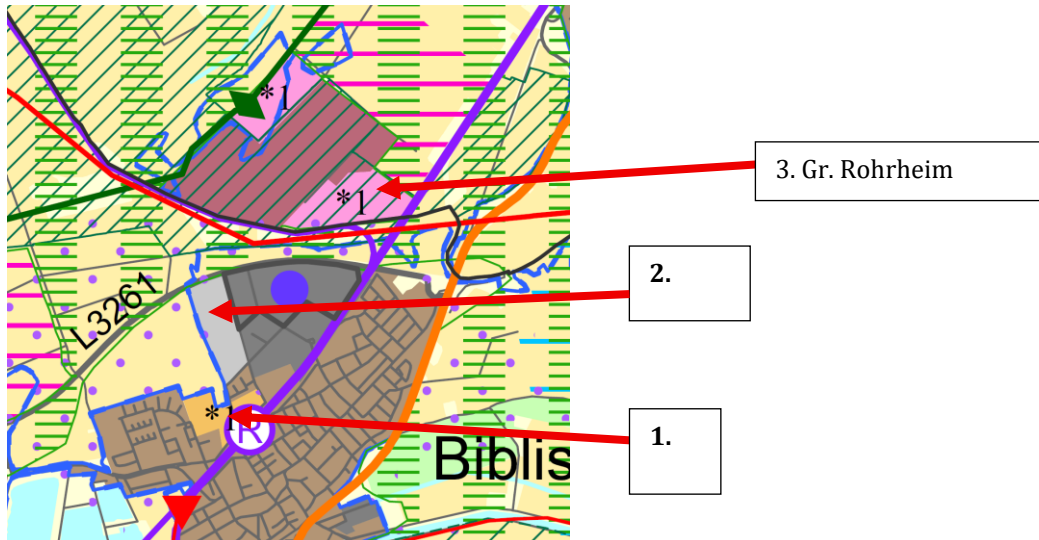
grund ist es für uns nicht vorstellbar, dass in absehbarer Zeit eine robuste Neufassung des Regionalplanes überhaupt machbar ist.

Wir stellen fest, dass sich beim Vergleich des aktuell gültigen Regionalplans mit dem Entwurf der Neuaufstellung (u.a.) die Abgrenzungen der Vorranggebiete für Natur und Landschaft (VrN) und der Vorranggebiete für vorbeugenden Hochwasserschutz (VH) erheblich geändert haben. Detaillierte Informationen haben wir weiter hinten aufgeführt.

Folgend Stellungnahmen im Einzelnen zu

- Vorranggebieten Siedlungs- und Industrie und Gewerbe
- Erweiterungsabsichten der Kommunen
- Vorranggebiete für Natur- und Landschaft

Biblis / Groß Rohrheim



Zu 1. Vorranggebiet Siedlung Planung / Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich

Wir regen an dem Naturraum Fläche für die Landwirtschaft / Reg. Grünzug / Vorbehalt bes. Klimafunktionen Vorrang einzuräumen.

Begründung:

Gebot des Vorrangs der Innenentwicklung; schonender Umgang mit Boden; Vermeidung weiterer Flächenversiegelung

Zu 2. Vorranggebiet Industrie / Gewerbe Planung

Keine Erweiterung des Vorranggebietes Industrie und Gewerbe über den bestehenden grauen Standort hinaus.

Begründung:

Es ist nicht ersichtlich, warum hier eine Natura 2000 Untersuchung nicht erfolgen sollte; liegt es in unmittelbarer Nachbarschaft zu dem Gebiet 1. Und näher an dem benachbarten Vogelschutzgebiet.

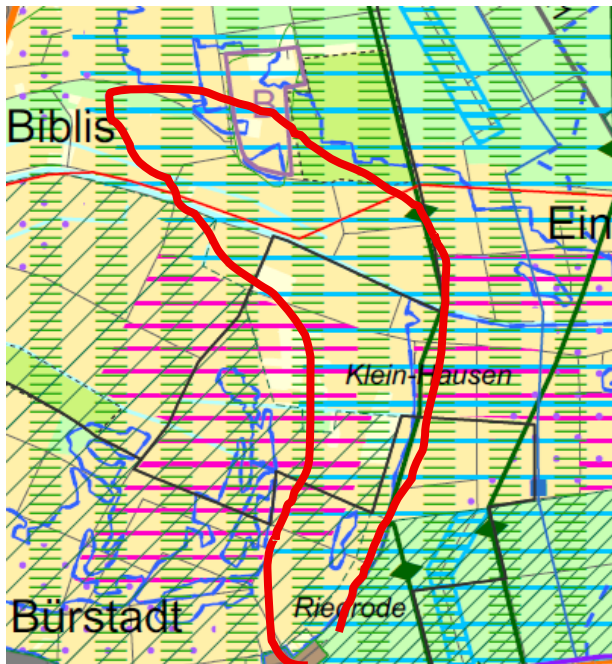
Zu 3. Vorranggebiet für den Abbau Oberflächennaher Lagerstätten / Vorrang Natur und Landschaft / Natura 200 Verträglichkeitsüberprüfung

Entsprechend dem Ergebnis der Verträglichkeitsuntersuchung sollte das Vorranggebiet für Natur- und Landschaft erweitert werden.

Begründung:

Die Schaffung von Wasserflächen in Folge des Abbaus erfordert Ausgleichsmaßnahmen, die in unmittelbarer Nachbarschaft stattfinden sollen, um einen entsprechenden Naturraum herzustellen.

Verortung der Fläche Biblis/Bürstadt



Signatur im Entwurf

Regionaler Grünzug

Vorgeschlagene Signatur

Vorbehalts-, besser Vorranggebiet für Natur und Landschaft

Begründung

Verlandeter Rheinarm mit Niedermoorböden (CO₂-Speicherung) sowie Grünland- und Schilfgebieten.

Zahlreiche geschützte Tierarten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie: Neuntöter, Rohrweihe, Wasserralle, Pirol, Laubfrosch, Kammmolch,

Im Gebiet Deichaufweitung und Renaturierung der Weschnitz im Gange

Literatur:

Dambeck, R. (2005): Beiträge zur spät- und postglazialen Fluss- und Landschaftsgeschichte im nördlichen Oberrhein. Dissertation Univ. Frankfurt, 246 S.

Div. Gutachten im Rahmen des Deichausbaus der Weschnitz.

Groß-Rohrheim



Vorranggebiet Siedlung Planung / Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich

Dem Gebot der Innenverdichtung wird die Gemeinde nicht gerecht. Wir regen an dem Naturraum Fläche für die Landwirtschaft / Reg. Grünzug / Vorbehalt bes. Klimafunktionen Vorrang einzuräumen.

Begründung:

Der als Bestand dargestellte benachbarte Siedlungsbereich (Bebauungsplan W 16) ist noch nicht verwirklicht und weist setzt eine äußerst geringe Verdichtung fest (überwiegend eingeschossige Einzelhausbebauung).

Gebot des Vorrangs der Innenentwicklung; schonender Umgang mit Boden; Vermeidung weiterer Flächenversiegelung

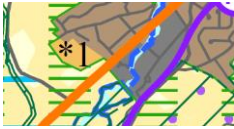
Vorranggebiet Industrie und Gewerbe, Planung

Ein „überspringen der Gewerbeflächen in die unmittelbare Nachbarschaft von Wohnbebauung führt zu Nutzungsunverträglichkeiten (Immissionsschutz). Weiterhin ist nicht erkennbar, ob eine Natura 2000 Verträglichkeit stattgefunden hat und ggf. mit welchem Ergebnis.

Begründung

Gebot des Vorrangs der Innenentwicklung; schonender Umgang mit Boden; Vermeidung weiterer Flächenversiegelung; Immissionsschutz

Fürth



Vorranggebiet Siedlung Planung / Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich

Der NABU erhebt Bedenken gegen die Siedlungserweiterung westlich von Fürth.

Begründung:

FFH-Vorbehalt → erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets „Oberlauf der Weschnitz und Nebenbäche sind zu erwarten

Erhebliche Konflikte bei Boden, Biotopverbund, Landschaftsbild, Gewässernähe
Gesundheitliche Konflikte (Lärm) durch die B 460

Vorrang Innenverdichtung; Alternativenprüfung (Innenentwicklung, Bestandsflächen, Nachverdichtung erforderlich).

Ortsteil Fahrenbach



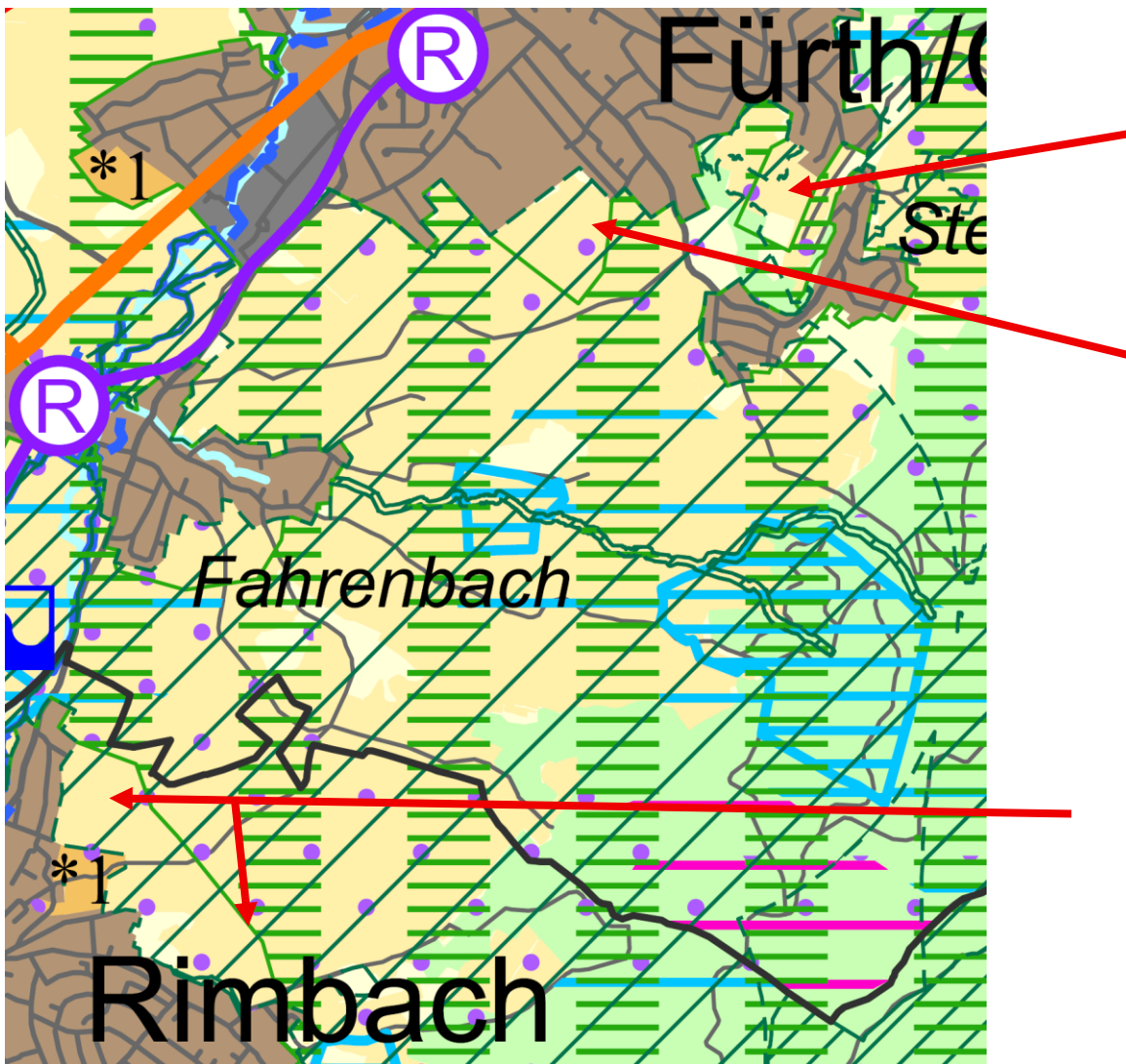
Vorranggebiet Regionaler Grünzug, Vorrang Landwirtschaft; Vorbehaltsgebiet für Natur- und Landschaft

Beibehaltung der Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiet für Natur- und Landschaft.

Begründung:

Es sich hier um extensiv genutztes Grünland und alte Streuobstwiesen mit hoher Artenvielfalt.

Allgemeines am Beispiel Fürth



Die Signatur für den Regionalen Grünzug ist an vielen Stellen in der Peripherie der Städte und Gemeinden abgeschnitten oder endet in einem nicht nachvollziehbaren Abstand; manchmal begrenzt von einer grünen Linie, die in der Legende nicht erläutert ist (siehe Pfeile).

Man könnte vermuten, dass Flächen für spätere Siedlungserweiterung nicht „belastet“ werden sollen. Wir bitten um Aufklärung.

Rimbach

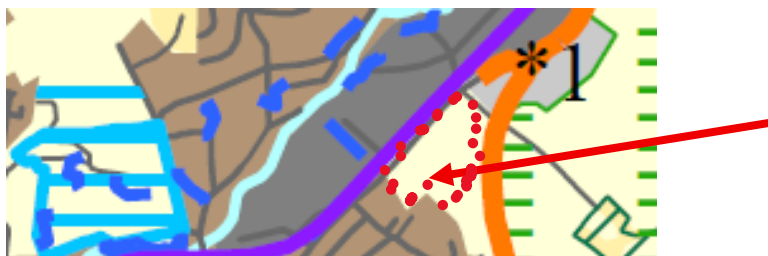
Vorranggebiet Siedlung Planung / Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich / Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen

Der NABU regt die vollständige Streichung der geplanten Siedlungsfläche am nordöstlichen Ortsrand von Rimbach aus dem Regionalplan an.

Begründung

Das Gebiet greift in extensiv genutztes Grünland und Streuobstwiesen ein. Eine Besiedlung würde wertvolle Naturräume zerstören. Weiterhin ging mit der Bebauung eine Beeinträchtigung besonderer Klimafunktionen einher. Nach dem Gebot der Innenverdichtung sollten die Siedlungsbedarfe der Gemeinde im Innenbereich befriedigt werden, um die wertvollen Böden, sowie Natur und Landschaft zu verschonen.

Mörlenbach / Rimbach-Zotzenbach



Signatur im Entwurf

Vorranggebiet Gewerbe Planung /Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung erforderlich

Wegfall des Vorranggebiets Industrie und Gewerbe Planung

Die Pfeilspitze zeigt auf einen Bereich, der sich zurzeit im Beteiligungsverfahren der Gemeinde Mörlenbach „Oberer Frohnacker“ mit der Nutzungs-Ausweisung Ge und MU befindet. Die Eintragung entspricht daher nicht dem Status Quo.

Vorgeschlagene Signatur

Die Gewerbefläche Planung *1 sollte entfallen oder die Planung „Oberer Frohnacker“ fallengelassen werden.

Begründung

Klimaschutz.

Die Luftströme werden entlang des Weschnitztales durch Bebauung und insbesondere durch die Straßen und Brückenbauwerke der Umgehungsstraße bereits erheblich behindert. Belastbare Studien zu den zu prognostizierbaren negativen Auswirkungen weiterer Bebauung liegen nicht vor und sind vor jeglicher Planung alternativlos zu fordern. Zusätzlich werden die Luftströme durch das Seitental am NSG „In der Erbach“ behindert, würde wie hier die Bebauung eines Gewerbegebietes den gesamten Hang belegen.

Dies droht bereits, durch Erweiterungsabsichten von Rimbach-Zotzenbach, weiterhin durch die Erschließung des Gewerbegebietes Mörlenbach „**Oberer Frohnacker**“ anschließend im Südwesten. Diese Erweiterung im Anschluss an die Siedlungsfläche ist hinzunehmen. Gerade deshalb ist eine nordöstliche Erweiterung (markierte Fläche) aus Gründen des Klimaschutzes abzulehnen, da diese Erschließung zu einer geschlossenen Bebauung zwischen Mörlenbach und Rimbach-Zotzenbach führen würde. Die Gemeinde Mörlenbach fordert sogar eine erheblich größere Fläche. Bereits die kleinere Fläche im Regionalplan ist aus den genannten Gründen strikt abzulehnen.

Natur- und Artenschutz:

Die Fläche enthält Biotope mit besonderer Bedeutung für den Natur- und Artenschutz, namentlich im unteren Bereich eine grundwassernahe Wiese mit z.B. Breitblättrigem Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) und Großem Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*). Damit kommt der Fläche eine Funktion zur Vernetzung und als Trittsteinbiotop z.B. des NSG „In der Erbach“ und des NSG Weschnitztaue von Rim-

bach und Mörlenbach zu. Da diese Flächen durch den Bau der Umgehungsstraße künftig stärker beeinträchtigt werden, ist die benannte Fläche daher vielmehr als breiter Korridor vorrangig für den Naturschutz zu entwickeln.

Im Weschnitztal und im Weiherer Tal kommen zudem zwei Arten des Ameisenbläulings (*Phengaris*, angewiesen auf Großen Wiesenknopf) als streng geschützte Arten nach FFH-Richtlinie vor. Alle diese Bestände sind bedroht oder teils schon zerstört durch Siedlungszuwächse, Verkehrszunahmen und Bauwerke wie z.B. die künftige Talbrücke Weiher. Die dadurch zunehmende Verkleinerung, Zerschneidung und Isolation von Populationen kann deren Erlöschen bedeuten (Unterschreitung der Mindestpopulationsgröße).

Die Fläche ist auch Nahrungshabitat für diverse Vogelarten (Rotmilan, Silberreiher, Graureiher etc.).

Bodenschutz:

Der Bodenschutz muss auf genannter Fläche Vorrang haben. Es handelt sich um Wiesen und wertvolle Ackerböden. Der Regionalplan muss seiner Verpflichtung Folge leisten, den Bodenverbrauch der Region regulativ zu begrenzen, auch wenn das Leitbild der Gemeinde Mörlenbach einen anderen Schwerpunkt anstrebt. Städtebauliche Grundsätze

Reduktion des Flächenverbrauchs/ Schonung wertvoller Böden/ Ermittlung des Leerstandes und der nicht genutzten Flächen mit Baurecht

Mörtenbach / Rimbach



Vorranggebiete Industrie und Gewerbe Planung

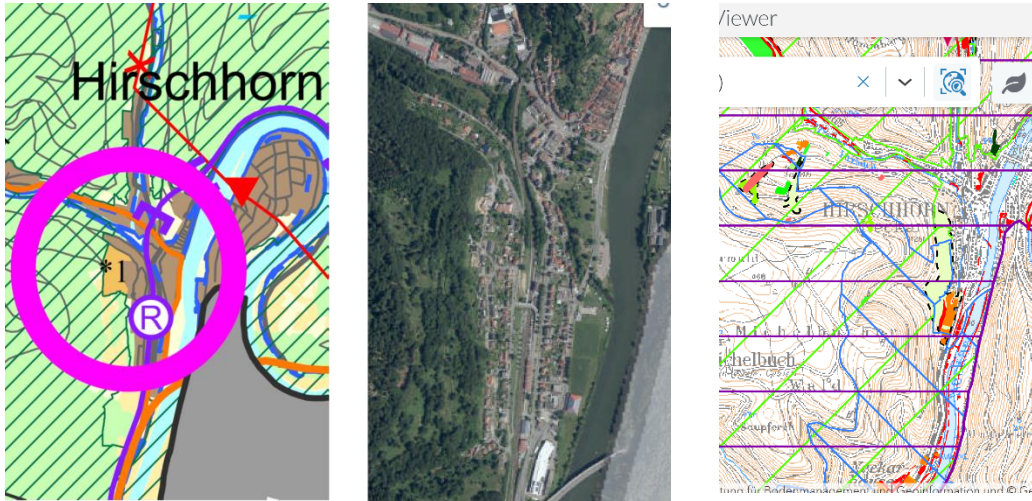
Bedenken gegen die Erweiterung des Vorranggebiets Industrie und Gewerbe in angrenzende Vorranggebiete Landwirtschaft oder Regionalen Grünzug.

Begründung

Sicherung und Aufwertung der Biotopverbundachsen im Tal (Gewässer, Grünzüge); Schutz des Ökosystems Boden; nicht bekannte Bedarfsanalyse.

Es treffen die gleichen Gründe zu Klimaschutz, Natur- und Artenschutz Bodenschutz, wie zu 1. Mörtenbach Rimbach

Hirschhorn



Signatur im Entwurf

Vorranggebiet Siedlung Planung / NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung

Bedenken / Anregungen /Vorgeschlagene Signatur

Regionaler Grünzug/ Vorbehalts-, besser Vorranggebiet für Natur und Landschaft

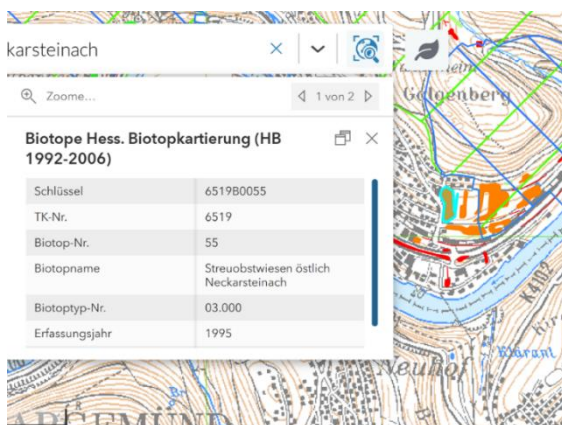
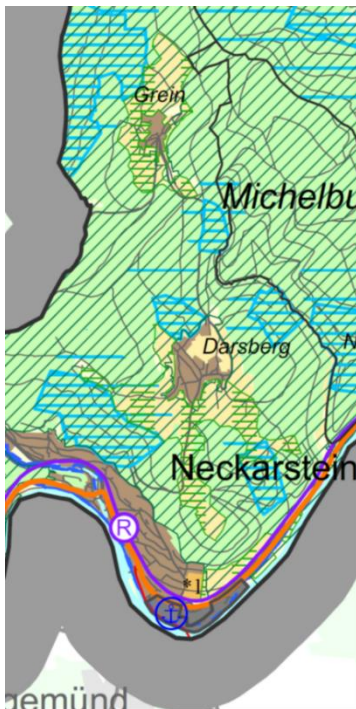
Begründung

Es handelt sich um eine für den Naturraum wertvolle Fläche mit hoher Biodiversität:

FFH-Gebiet; Vogelschutzgebiet; Ausgleichsfläche Streuobstwiese; Uferbereiche und Hangstrukturen sind Bestandteile eines überörtlichen Biotopverbunds; Hinweise sind wesentliche Elemente des überörtlichen Biotopverbunds, typisch für: Fledermäuse (Jagdkorridor am Fluss, Quartiere in Fels/Mauern), Fels- und Mauerbrüter, Amphibien und Uferfauna:

Mit der Planung bestehen erhebliche Konflikte in den Schutzgütern Biologische Vielfalt, Boden, Wasser/Hochwasser, Landschaftsbild und Gesundheit (Lärm).

Neckarsteinach



Signatur im Entwurf

Vorranggebiet Siedlung Planung / NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung

Bedenken / Anregungen / Vorgeschlagene Signatur

Regionaler Grünzug/ Vorranggebiet für Natur und Landschaft

Begründung

Es handelt sich um eine Ausgleichsfläche Streuobstwiese und damit eine für den Naturraum wertvolle Fläche mit hoher Biodiversität in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem FFH- und Vogelschutzgebiet; negative Auswirkungen auf die Vernetzung von biologisch funktionalen Lebensräumen wären bei einer Bebauung sicher; erhebliche bis sehr erhebliche Konflikte bei Biotopverbund, Wasser/Hochwasser, Boden, Artenschutz und Landschaftsbild, starke Vorbelastung durch Straße, Schiene und Wasserstraße.

Vorkommen: Streuobst und Gehölze im Ortsrandbereich, Zentrales Vorkom-

NABU

mensgebiet der FFH-Art Äskulapnatter; Unmittelbar angrenzendes FFH- und Vogelschutzgebiet; Element der Hess. Biotopkartierung, Schlüssel Nr. 6519B0055; Vorkommen der FFH-Art Spanische Flagge (Naturgucker.de)

Bensheim

Wir verweisen auf die ausführliche Stellungnahme des Ortsverbands NABU Bensheim/Zwingenberg, die Ihnen von dort zugegangen ist und der wir uns vollinhaltlich anschließen.

Lautertal

Stellungnahme zur von der Gemeinde geplanten Außenentwicklung im Lautertal in Bezug auf den Regionalplan Südhessen 2025 Gebiet Lautertal OT Reichenbach, Fläche "Hofacker" (SP-RB1)

Signatur im Entwurf

"Vorranggebiet für Landwirtschaft", "Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen" sowie "Vorranggebiet Regionaler Grünzug"

Planung und Antrag der Gemeinde:

Die Gemeinde Lautertal plant mit einer Stellungnahme die Fläche „Hofacker“ als „Vorranggebiet Siedlung, Planung“ im Regionalplan darzustellen (Bild 1). Als Anliegergemeinschaft des geplanten Baugebietes Hofacker sprechen wir uns vorsorglich gegen diese Darstellung im Regionalplan aus.

Wir erachten eine Ausweisung des Hofackergeländes weder für notwendig noch für infrastrukturell sinnvoll. Neuere Festlegungen und Zielsetzungen des Regionalplanes im Angesicht eines rapide fortschreitenden Klimawandels stehen den negativen Konsequenzen eines Baugebietes entgegen.



Bild 1

Bedenken / Anregungen / Vorgeschlagene Signatur

Aus unserer Sicht sollte das Gebiet daher NICHT als "Vorranggebiet Siedlung, Planung" in den Regionalplan aufgenommen werden, sondern den Status "Vorranggebiet für Landwirtschaft", "Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen" sowie "Vorranggebiet Regionaler Grünzug" erhalten, wie es der Entwurf des Regionalplans vorsieht.

Begründung

Offensichtlicher Widerspruch zur Intention des Regionalplanes

- Die Stellungnahme der Gemeinde Lautertal zum aktuellen Regionalplangentwurf enthält bereits derart viele "Flächenkorrekturanträge" noch in Planung befindlicher Bauplanungen, dass die gesamte durch den Regionalplan für die nächsten Jahre vorgesehene wohnbauliche Entwicklung von rund 125-150 Wohneinheiten bereits mehr als ausgeschöpft wird, bevor der Regionalplan überhaupt in Kraft tritt.

-> Hiermit wird die Steuerungsintention des Regionalplanes ad absurdum geführt.

Bedarf an Wohnraum im Lautertal bereits mehr als erfüllt

- Die Gesamtmenge an Baupotentialen, Neubaugebieten, Arrondierungen und Lückenschließungen, welche durch die Gemeindevertretung Lautertal in den letzten 5 Jahren auf den Weg gebracht wurden, übersteigen die Gesamtwerte der letzten 40 Jahre.
- Aktuell befinden sich bereits mehrere Baugebiete in Planung und Umsetzung. Mit diesen Baugebieten werden zusammen ca. 150 neue Wohneinheiten geschaffen, bestehend aus Ein- und Mehrfamilienhäusern. Zwei der bereits in Planung befindlichen Gebiete sorgen für eine Innenbebauung, d.h. hier werden brachliegende Industrieflächen im Ortskern von Reichenbach und Lautern in Wohnraum umgewandelt, mit zusammen bis zu 100 Wohneinheiten. Eines dieser Gebiete befindet sich in direkter Nachbarschaft zu dem geplanten Hofacker-Gebiet. Ein weiteres Baugebiet entsteht im Ortsteil Elmshausen. Hier entstehen ca. 35 neue Bauplätze für Einfamilienhäuser, in Ortsrandlage. Hinzu kommen weitere Arrondierungsmaßnahmen und Lückenschlüsse in innerörtlichen Bereichen (Bspw. Gadernheim / Wilhelm-Leuschner-Straße, Reichenbach / Beedenkirchner Straße). Zusätzlich wird aktuell ein neues Gebiet im Ortsteil Gadernheim in die Planung aufgenommen, mit 40 Wohneinheiten. Zusammen ergeben sich damit nun die ca. 150 neuen Wohneinheiten in der Gemeinde Lautertal. Das geplante Hofacker-Gebiet mit seinen 25 Bauplätzen würde hier also noch dazu kommen.
- Der demographische Wandel führt innerorts bereits zu vermehrtem Leerstand, der durch Modernisierung und/oder Neubebauung sinnvoll genutzt werden muss, um Lücken in den Ortskernen zu vermeiden.

Verkehr und Infrastruktur:

- Der Verkehr zu dem neuen Baugebiet müsste über angrenzende Wohnstraßen geführt werden, die schon jetzt zu eng sind.
- Über diese Straßen kann der Verkehr teils nur einspurig geführt werden und führt auch beispielsweise an der Felsenmeer Grundschule entlang
- Anbindung an den regionalen öffentlichen Nahverkehr existiert nur über einzelne Buslinien
- Die Bundesstraße B47 ist zu Stoßzeiten überfüllt. Dies äußert sich besonders am Nadelöhr Kreuzung B3/B47 Ritterplatz in Bensheim. Entlang der B47 sollen in Bensheimer Ortsteilen weitere Neubaugebiete entstehen, mit jeweils weiteren bis zu 150 Wohneinheiten, was ebenfalls zu einem weiter steigenden Verkehrsaufkommen führen wird.
- Der aktuell noch in direkter Nähe befindliche Kindergarten wird in einen benachbarten Ortsteil verlegt
- Die Grundschule in der Nähe ist bereits gut ausgelastet.
- Hessen sieht im Landesentwicklungsplan verstärkt Flächenentwicklung in Kommunen mit guter Verkehrsinfrastruktur in Nähe der Metropolen

vor. Vergl. "Großer Frankfurter Bogen". Das Lautertal liegt an keiner dieser priorisierten Verkehrsachsen.

Natur und Umwelt:

- Die Starkregenabflusskarten des HLNUG (s.o.) zeigen auf der gesamten Fläche des Gebietes starke Oberflächenwasserabflüsse. Diese Klassifikation deckt sich mit den Erfahrungen der letzten klimawandelgeprägten Jahre. Würde hier gebaut, entstünde eine Vielzahl weiterer Versiegelungen, welche die Hochwassergefahr in unterliegenden Wohnarealen weiter verschärfen würde.

esse, PLZ...



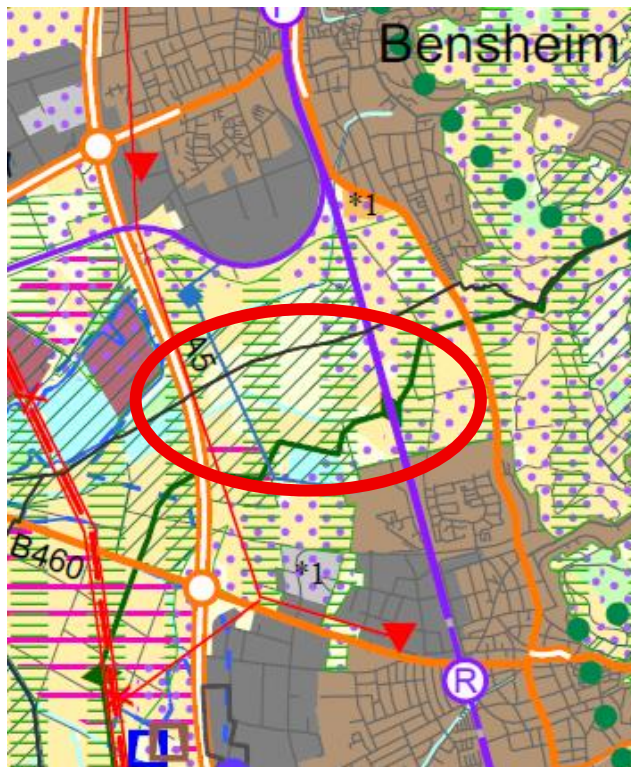
<https://umweltdaten.hessen.de/mapapps/resources/apps/starkregenvi>
e-
wer/index.html?lang=de&vm=2D&s=2506.8704120672846&r=0&c=478
252.3072508342%2C5506376.7735272385&l=l_mit_hb%2C-l_max_ot

- Die zur Diskussion stehende Streuobstwiese mit Gehölzbeständen stellt ein Areal für viele Wildtiere dar
- Aus Perspektive der angrenzenden Knodener- und Friedhofstraße würde eine landschaftsdominierende **Kuppenbebauung** (Hügelbebauung) entstehen
- Das Areal ist Teil eines Naherholungsgebietes
- Der Regionalplan sieht die Ausweisung des Areals "Hofacker" als Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen sowie Vorranggebiet Regionaler Grünzug vor. Hier sollte demnach keine Baufläche entstehen.

**Landwirtschaft:**

- Diese Ackerfläche ist die qualitätsbeste, zusammenhängende, ebene Fläche zur landwirtschaftlichen Nutzung in Reichenbach

Verortung der Fläche Bebauungslücke zwischen Bensheim-Heppenheim



Signatur im Entwurf

Vorbehaltsgebiet Klimaschutz im Bereich der Gemarkungsgrenze teilweise fehlend

Vorgeschlagene Signatur

Ergänzung Vorbehaltsgebiet Klimaschutz zwischen den Ortschaften

Begründung

Eine der letzten Lücken in der bandartigen Bebauung entlang der Bergstraße, mit großer Wichtigkeit für den Faunenaustausch.

Nächtlicher Kaltluftabfluss vom Gebirgsrand in die Ebene findet in dem gesamten Bereich zwischen Bensheim und Heppenheim statt. Eine Unterbrechung aufgrund örtlich topografischer Gegebenheiten ist nicht gegeben.

Stellungnahme des NABU Bürstadt zum Entwurf des Regionalplans Südhessen

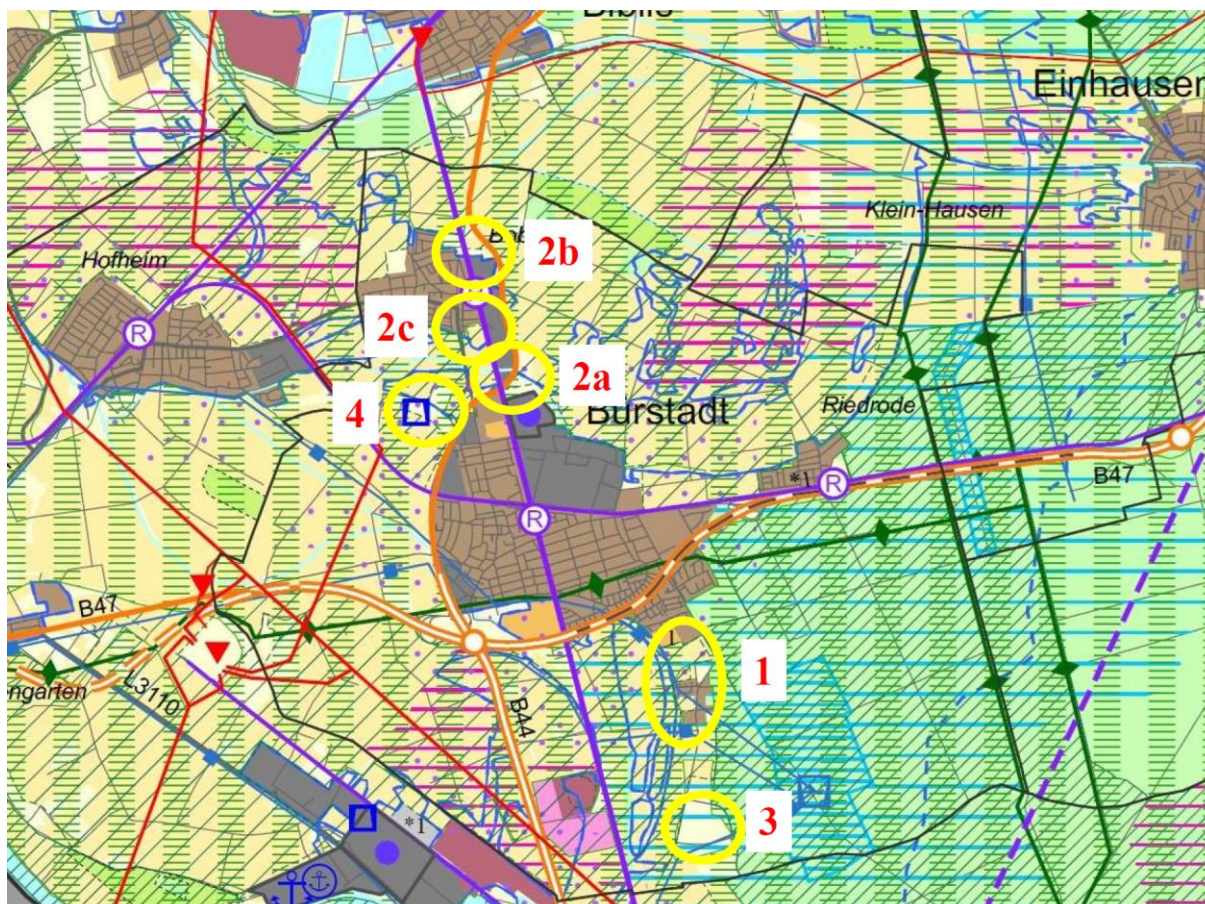
Vorbemerkungen

Da zu erwarten ist, dass der Entwurf des Regionalplans (im 2.-Entwurf) nach der Anhörung in Details geändert werden wird, weisen wir in der Stellungnahme auch auf kritische Flächen hin, auf denen aus Gründen des Umwelt- und Naturschutzes (einschließlich Klimaschutz) keine Änderungen gegenüber dem bestehenden RP-Entwurf vorgenommen werden sollten.

Dies gilt (nicht nur in Bürstadt, sondern für alle Gemeinden im Bergstraßen-Ried) zum einen für Freiflächen zwischen den Siedlungskernen, die unbedingt offengehalten werden sollten, um die Zirkulation von Frischluft zu gewährleisten und wegen ihrer Funktion als Korridore für Tier- und Pflanzenarten. Ein "Zusammenwachsen" der Ortschaften mit der Bildung von langgestreckten Siedlungsbändern, die zu einer Verinselung der freien Landschaftsflächen führt, ist unbedingt zu vermeiden.

Zum anderen sind die tiefliegenden Flächen verlandeter Rheinschlingen zu schonen, die häufig wegen der möglichen Vernässung noch eine größere Bedeutung für die Erhaltung von Artenvielfalt bewahrt haben mit Grünland und Gehölzen.

Der RP-Entwurf berücksichtigt dies; es ist aber zu erwarten, dass von anderer Seite abweichende Vorschläge gemacht werden.



Konkret gibt es in Bürstadt vor allem zwei kritische Bereiche, in denen eine zusätzliche Bebauung zu negativen Auswirkungen auf Naturgüter führen würde:

A) Umgebung "Boxheimer Hof" und "Gärtnersiedlung" (Karte: 1).

Vorgesehen im RP-Entwurf ist hier eine Erweiterung des Wohngebiets "Sonnenneck" um 3,9 ha unter Vorbehalt einer "Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung". Aus Sicht des NABU ist dies mit dem Vorbehalt der Verträglichkeitsprüfung akzeptabel. Es gibt jedoch weitergehende Vorschläge (Stadt Bürstadt) für eine zusätzliche Verdichtung der Bebauung im Boxheimer Hof um weitere 5,3 ha.

Hier bestehen folgende **Konflikte**:

- **Amphibienvorkommen**: im Abschnitt der Straße zwischen Bürstadt und Gärtnersiedlung wandern in jedem Frühjahr hunderte von Amphibien von mehreren Arten aus dem Bürstädter Wald in Richtung der verlandeten Altrheinschleife (unterstützt durch ehrenamtliche "Krötenretter"). Es handelt sich hier wahrscheinlich um das größte Amphibienvorkommen der Gemeinde Bürstadt. Eine weitere Verdichtung der Bebauung könnte dieses Vorkommen existenziell gefährden.

- **Vogelschutzgebiet**: Auch für Vogelarten aus dem angrenzenden EU-VSG "Wälder der südlichen hessischen Oberrheinebene" ist der Zugang zu der halb-offenen Landschaft der Altrheinschleife von Bedeutung (z.B. für Greifvögel, Turteltauben, Spechtarten wie Wendehals oder Grünspecht, ...). Eine Zertrennung der Lebensräume durch Zubau der Freiflächen kann somit auch das EU-Vogelschutzgebiet beeinträchtigen.

- **Verkehrsanbindung**: Die Siedlungsbereiche Sonnenneck, Boxheimer Hof und Gärtnersiedlung sind nur über Straßen zu erreichen, die bereits jetzt häufig überlastet sind (Wasserwerkstraße in Bürstadt) bzw. bereits für die aktuelle Verkehrsbelastung nicht geeignet sind (Abschnitt Boxheimer Hof - Lampertheim mit erheblichen Straßenschäden). Eine zusätzliche Anbindung durch Verkehrswege wäre aber wegen der bestehenden Verkehrsinfrastruktur (ICE-Bahnlinie im Westen, B47 im Norden) und geschützte Waldflächen im Osten nur schwer und mit erheblicher Naturzerstörung realisierbar.

- **Hofnahe landwirtschaftliche Nutzflächen**: Gärtnersiedlung und Boxheimer Hof sind geprägt durch landwirtschaftliche Betriebe. Der Bestand von hofnahen Nutzflächen sollte gewahrt bleiben. (Im Regionalplan ist die Bebauung im Bereich Gärtnersiedlung nicht eingetragen - das sollte korrigiert werden).

B) Östliche Randbereiche von Bobstadt (Karte: 2a, b, c).

In dem Bereich zwischen ICE-Strecke und B44 wurden in den vergangenen Jahren in Zielabweichungsverfahren zusätzliche Gewerbegebiete geplant. Eine weitere Ausdehnung ist im RP-Entwurf **nicht** vorgesehen. Dies sollte auch beibehalten werden, um Konflikte zu vermeiden:

- Zwischen Bürstadt und Bobstadt (Karte: 2a) wird der bestehende Abstand zwischen den Siedlungen durch die geplanten Gewerbegebiete (sowie Verkehrsinfrastruktur) bereits erheblich eingeengt und in seiner Funktion für Klima- und Biodiversitätsschutz beeinträchtigt. Eine vollständige Schließung durch weitere Gewerbeflächen ist abzulehnen (ist im RP-Entwurf NICHT vorgesehen, wurde aber von der Stadt Bürstadt vorgeschlagen).

- Zwischen den Siedlungen verläuft eine verlandete Rheinschleife, die durch den Mühlgraben entwässert wird. Der Mühlgraben hat - trotz Belastung durch Überdüngung und einen wenig naturnahen Zustand - Bedeutung als Korridor für Fauna und Flora von Gewässern. Er zeichnet sich insbesondere durch reiche Libellenvorkommen aus (z.B. Spitzenfleck, *Libellula fulva*, oder Keilflecklibelle, *Aeshna isoceles*). Eine Bebauung dieses Bereichs würde den ökologischen Zusammenhang des Grabensystems zwischen Hofheim und Riedrode zerstören.

- Hier liegt am südöstlichen Ortsrand von Bobstadt westlich der Bahnlinie auch das Gewann "Im Zwerghaag" (Karte: 2c), das in Ergänzung zum RP-Entwurf als Fläche für Wohnbebauung vorgeschlagen wurde. Diese Fläche liegt in einer verlandeten Rheinschleife und könnte problematisch sein in Bezug auf Starkregenereignisse und Hochwasserschutz. Eine Bebauung widerspricht daher auch dem Konzept von Bürstadt als "Schwammstadt". Darüber hinaus befindet sich dort ein größerer Obstbaumbestand, von denen es auf Bürstädter Gemarkung nur noch wenige gibt. Der Vorschlag für ein weiteres Vorranggebiet Wohnbebauung sollte deswegen abgelehnt werden.

- Im Nordosten von Bobstadt (Karte: 2b) befinden sich zwischen ICE-Trasse und B44 alte Baumbestände mit Resten einer Heckenlandschaft. Westlich der Bahnlinie liegt das Ausgleichsgebiet "Chausseeallee" mit einem kleinen Teich. Eine Bebauung der Fläche "Hasenbuckel" würde das Ausgleichsgebiet weiter isolieren und seine Funktion beeinträchtigen.

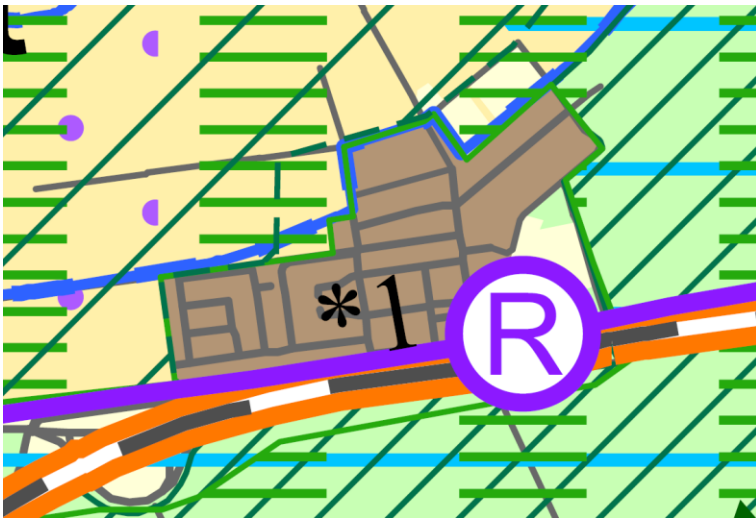
C) Weitere Anmerkungen

Im RP-Entwurf sind verschiedene überbaute Flächen nicht berücksichtigt, wodurch die Flächenbilanz zwischen Siedlungsfläche und Offenland zu positiv erscheint. Dies gilt auch für beschlossene Infrastrukturvorhaben, wie die geplante Rhein-Main-Link (Amprion) Konverterstation, deren Fläche (voraussichtlich 5-6 ha) in der Bilanz nicht berücksichtigt wird.

In der Kartengrundlage fehlen (kein Anspruch auf Vollständigkeit):

- a) die Gärtnersiedlung (>15 ha! Karte: 3)
- b) die (stillgelegte) Biogasanlage mit angrenzendem Pilzzucht-Gebäude (Rhein-Neckar-Pilze GmbH; ~6 ha; Karte: 4).

Bürstadt OT Riedrode



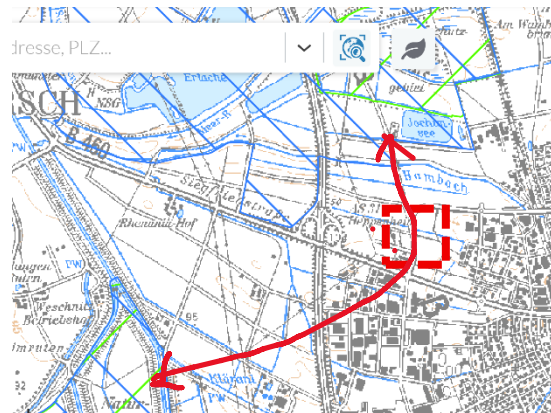
Signatur im Entwurf

Vorranggebiet Siedlung Bestand / NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich

Bedenken / Anregungen /

Im nördlichen Bereich eine Bebauung nicht verwirklicht. Dort befindet sich ein wertvolles Kleinbiotop. Ein Bebauungsplan im BürgerGis nicht lesbar. Aus welchen Gründen soll eine Prüfung erfolgen?

Heppenheim



Signatur im Entwurf

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe / Vorrang für besondere Klimafunktionen / NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich

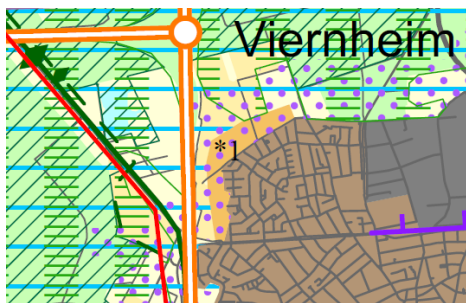
Bedenken / Anregungen / Vorgeschlagene Signatur

Regionaler Grünzug/ Vorrang für besondere Klimafunktionen / Vorrang für die Landwirtschaft Vorbehalts-, besser Vorranggebiet für Natur und Landschaft und Verzicht auf die Ausweisung als Gewerbezuwachsfläche.

Begründung

Das Gebiet wird teilweise extensiv teilweise intensiv landwirtschaftlich genutzt und ist von Gräben und Gehölzen, ruderalem Weidengebüsch durchzogen. Es hat Bedeutung für den Biotopverbund als Brücke zum Natura 2000-Gebiets nördlich des Bereiches zum Natura 2000 Gebiet im Südwesten jenseits der BAB 5 zur Weschnitz bzw. dem Natura 2000 Gebiet Weschnitzinsel. Die Siedlungsentwicklung würde Biotopkorridore verengen oder zerschneiden

Viernheim



Signatur im Entwurf

Vorranggebiet Siedlung Planung / Vorrang für besondere Klimafunktionen / NATU-RA 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich

Bedenken / Anregungen / Vorgeschlagene Signatur

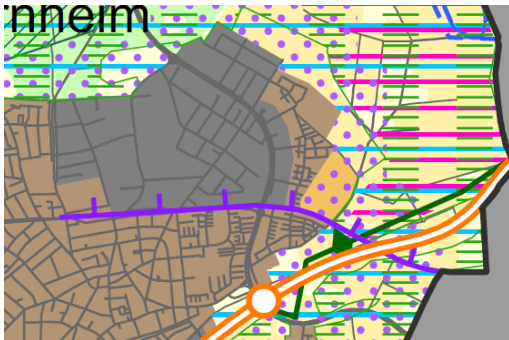
Die Artenschutzuntersuchung bleibt abzuwarten.

Der Biotop und die Artenschutzmaßnahme dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Biotop: Schilfröhricht bei Oberlücke. Biotop Nr. 05.110

Artenschutzmaßnahme (Kompensation) für Zauneidechse: DUNBHP (Vih) P 22-HP-9-13026

Viernheim



Signatur im Entwurf

Vorranggebiet Siedlung Planung / Vorrang für besondere Klimafunktionen

Bedenken / Anregungen / Vorgeschlagene Signatur

Verzicht auf die Ausweisung eines Vorranggebietes für Siedlung Planung

Begründung

Südlich von Viernheim gibt es eines der letzten Vorkommen des Feldhamsters im Landkreis. Nach Süden angrenzend m.W. sogar das letzte in ganz Baden-Württemberg). Ausweisung nur nach Überprüfung eines Artvorkommens auf der Fläche.

<https://viernheim-online.de/wordpress/der-feldhamster-viernheims-juengster-neubuerger/>

https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/naturschutz/artenschutz/steckbriefe/Saeugetiere/Gutachten/Artgutachten_2024_Feldhamster_Cricetus_cricetus.pdf

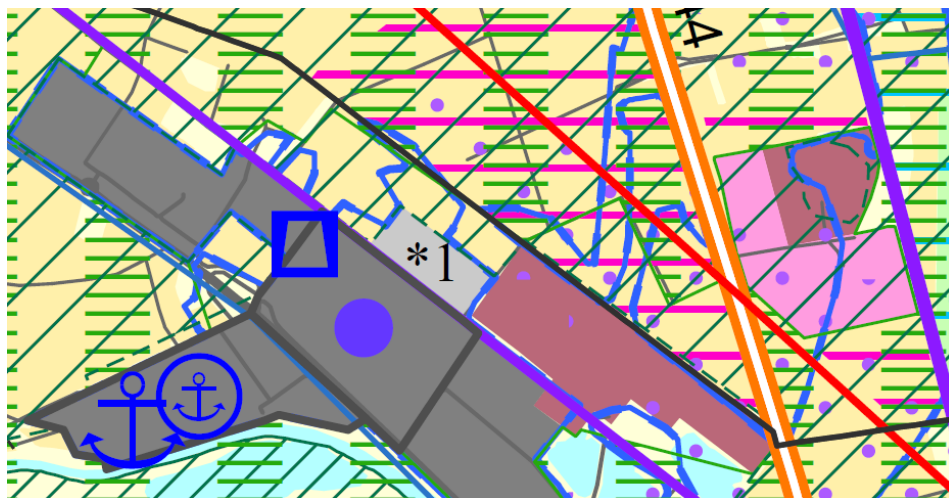
In der Umgebung vor wenigen Jahren einer der letzten Brutplätze der Haubenlerche (Rote Liste Hessen und Deutschland Gefährdungsgrad 1 – vom Aussterben bedroht).

Beachtung von Schutzmaßnahmen für die Art im Rahmen der Baugebietsausweisung.

https://natureg.hessen.de/resources/recherche/VSW/Voegel/AHK_Haubenlerche.pdf

Erhalt der Klimafunktionen neben der BAB in seiner bisherigen Funktion. Priorität für Innenentwicklung in Viernheim

Lampertheim



Signatur im Entwurf

Vorranggebiet Industrie Gewerbe Planung / NATURA 2000-
Verträglichkeitsprüfung erforderlich /

Bedenken / Anregungen / Vorgeschlagene Signatur

Wir machen Bedenken gegen die Ausweisung als Vorranggebiet Industrie und Gewerbegebiet geltend, regen an die Fläche im regionalen Grünzug zu belassen und als Vorbehaltsfläche für Natur und Landschaft auszuweisen.

Begründung

1. Die Stadt Lampertheim verfügt **ausreichend nicht genutzte Gewerbeflächen**. Lampertheim verfügt nach unserem Eindruck noch über erhebliche Flächenreserven von bereits genehmigten Gewerbegebieten.

Eine Überplanung mit Gewerbe ist naturschutzfachlich und aufgrund der fehlenden Infrastruktur hoch problematisch ist. Auch besteht der Eindruck, dass auf diesen Flächen **die Konverterstation am südlichen Ende des geplanten "Rhein-Main-Link"-Erdkabels von Amprion errichtet werden soll**. Dies sollte jedoch in einer transparenten und öffentlichen Suche nach geeigneten Standorten erfolgen. Eine gewisse „Präjudizierung durch die Hintertür“, über den Regionalplan, sollte unterbleiben.

Im Übrigen sind in der Karte zum Regionalplan sind dort ~ 8 ha Gewerbegebiet eingezeichnet - laut Textteil Tab. 4 [S. 49] sind aber nur 6 ha als gesamte zusätzliche Gewerbefläche für Lampertheim vorgesehen.

2. Dazu kommt die **fehlende Infrastruktur**, die **erheblichen Erschließungsmaßnahmen** nach sich ziehen würde.

Die Fläche nördlich des Kernsees ist für Schwerlastverkehr bisher nicht erschlossen, d.h., die direkte Zufahrt verläuft nur über den unbefestigten Sandweg durch das Kiesgrubengebiet. Dieser Sandweg beginnt an einem unbeschränkten Bahnübergang und führt östlich entlang der Bahntrasse. Er wird auch von den Kieslastern von Kern genutzt, die ihn überqueren müssen. Als Zufahrt für ein Gewerbegebiet ist dieser Weg im jetzigen Zustand völlig unbrauchbar; auch nach einem Ausbau wäre der Weg wegen der kreuzenden

Kieslaster und der Bahntrasse problematisch. Alternative Wege zu der Fläche aus Norden oder Osten wären nicht besser - ohne völlig neu gebaute Zufahrtsstraßen und eine Überquerung der Bahntrasse (Brücke?) wäre die Fläche nicht nutzbar. Zu beachten ist die Erreichbarkeit für Rettungsfahrzeuge bei Unfällen - das wäre in einem Industriegebiet ohne gute Straßenanbindung nicht zu verantworten.

Es müsste eine befestigte Zufahrt neu geschaffen werden, die im Regionalplan nicht enthalten ist, was wegen der Bahntrasse aufwändig werden könnte und weitere Flächen verbrauchen würde.

3. Aus **Naturschutzsicht** ist zu beachten, dass die Fläche bisher zeitweise von Wasservögeln genutzt wird, die aus dem NSG / VSG Lampertheimer Altrhein einfliegen, also Gänsen (zeitweise mehrere hundert, darunter auch nordische Saat- und Blässgänse) oder Reiher (einige Grau- und Silberreiher). Die Gänse übernachten im Welschen Loch oder Heegwasser (je nach Wasserstand) und nutzen die Feldflur als Nahrungsgebiet.

Lampertheim**Signatur im Entwurf**

Fläche: Industriegebiet Küblingerdamm Südost, zwischen Wormser Straße und Altrhein, also nahe am NSG / VSG Lampertheimer Altrhein. Im Regionalplan-Entwurf als "Gewerbegebiet-Bestand" eingetragen - tatsächlich (noch) Ackerland. Es handelt sich um eine unbebaute Fläche bebaut ist sie bisher jedenfalls nicht.

Anregungen

Ausweisung als Vorranggebiet "Rohstoffsicherung". Die Folgenutzung wäre als Schifffahrtsstraße (Wendeplatz) und Jachthafen (Marina), als Ersatz für den Altrhein (also nicht für zusätzliche Jachtliegeplätze!) zu verwirklichen.

Hinweise

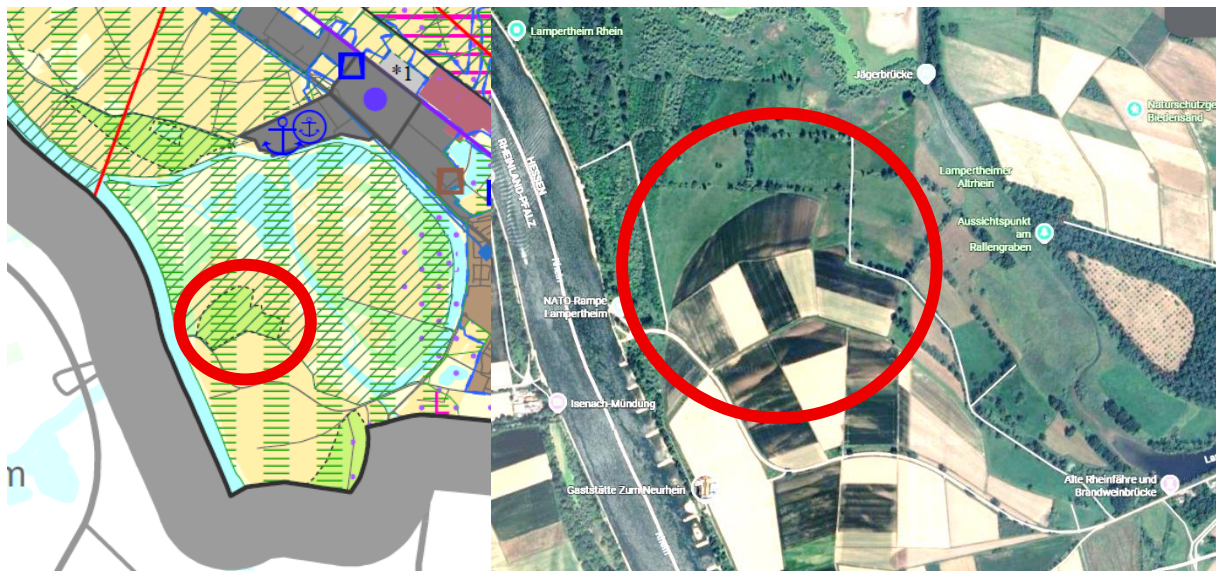
Diese Fläche wird regelmäßig von Gänsen (Kanada- und Nilgans) als Nahrungsfläche genutzt, aber nicht von wirklich schutzbedürftigen Arten. Sie wird aber praktisch täglich von Wasservögeln (Enten, Gänsen, Möwen, Watvögeln, Reiher, Kormorane ...) zwischen dem Baggerseegebiet und dem Altrhein überflogen, da die Gewässer und die Feldflur als Nahrungs-, Rast- und Schlafgebiet komplementäre Funktionen im Tagesverlauf erfüllen.

Die beste Verwendung dieser Fläche wäre z. B. eine Auskiesung mit anschließender Nutzung als idealer "Wendehammer" für die Frachtschiffe (die dafür nicht mehr das Fretterloch im NSG nutzen müssen, was ohnehin recht umständliche und zeitaufwändige Fahrmanöver erfordert) und als Jachthafen als Ersatz für Jachtstege im Altrhein.

Dann könnte das ganze Fretterloch für Bootsverkehr gesperrt und die Jachtstege aus dem

Altrhein (wenigstens teilweise) in die neue "Marina" verlegt werden. Zumindest für die Jachten wäre dann auch die Frage der Altrhein-Ausbaggerung weniger dringlich, da der Abschnitt bis zum Frachtschiff-Wendeplatz als Bundeswasserstrasse ohnehin vom Bund unterhalten (d.h., gelegentlich ausgebaggert) wird. Die "Bundeswasserstraße", die aktuell noch bis in das Fretterloch reicht, würde sich ebenfalls geringfügig verkürzen, mit etwas geringeren Kosten für den Bund. Eine echte "win-win"-Situation also für Schifffahrt und Naturschutz. Auch die Stadt könnte durch Einnahmen aus dem Kiesabbau und Gewerbesteuer der Marina profitieren.

Verortung der Fläche Kreis HP, Lampertheim



Signatur im Entwurf

Vorbehaltsgebiet Wald- und Forstwirtschaft

Vorgeschlagene Signatur

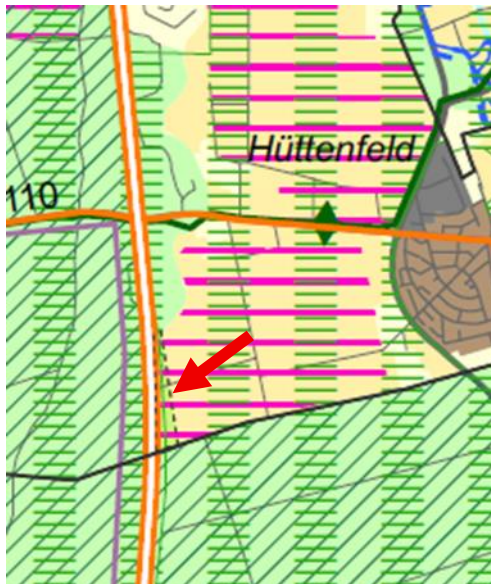
Signatur streichen

Begründung

In direkter Umgebung des NSG, VSG und FFH-Gebiet Lampertheimer Altrhein und im Anschluss an Grünlandbereiche innerhalb des Schutzgebiets ist der Bereich wichtig für Vogelarten der (halb-)offenen Landschaft (Agrarland, Grünland): Grauammer, Neuntöter, Wachtel, Rebhuhn, auch Feldlerche.

Waldanlage in dem Bereich würde durch die Kulissenwirkung auch Vogelvorkommen innerhalb des Schutzgebiets beeinträchtigen.

Verortung der Fläche Kreis HP, Lampertheim



Signatur im Entwurf

Vorbehaltsgebiet für Wald und Forstwirtschaft (schmal)

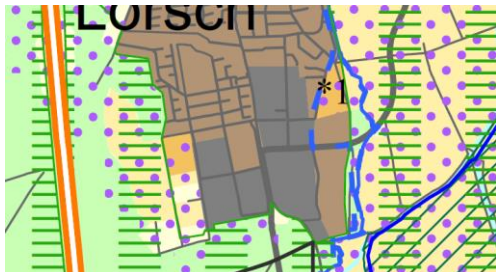
Vorgeschlagene Signatur

Vorbehaltsgebiet für Wald und Forstwirtschaft (breiter)

Begründung

Breiterer Gehölzriegel vor der Autobahn als Abschirmung zur Ortslage Lampert-heim-Hüttenfeld und zur Vernetzung der Waldbereiche südlich und nördlich

Lorsch



Signaturen im Entwurf

Vorranggebiet Siedlung Planung / Vorrang für besondere Klimafunktionen / im Osten zusätzlich Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung erforderlich

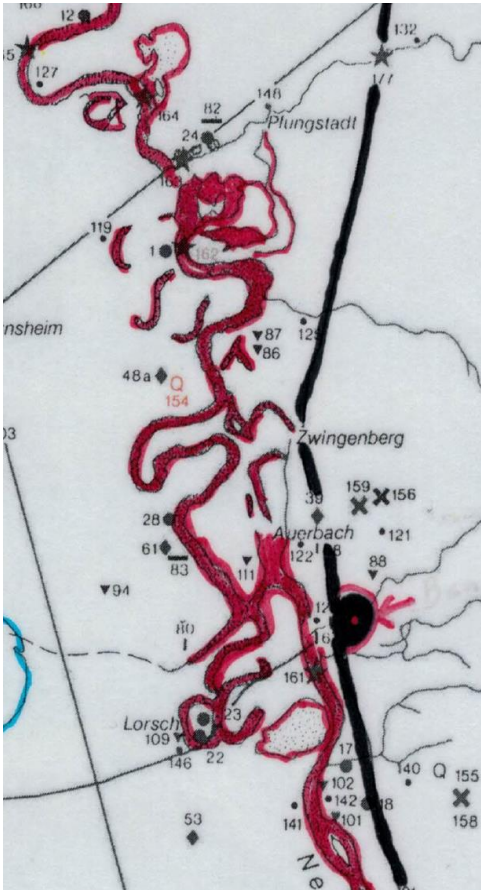
Bedenken / Anregungen / Vorgeschlagene Signatur

Im Osten ist die Verträglichkeitsprüfung abzuwarten; Vorrang für Klimafunktionen ist hoch zu bewerten.

Verzicht auf die Ausweisung eines Vorranggebietes für Siedlung Planung

Die Sonderbaufläche für Gesundheit (Bebauungsplan aus 2017) ist nicht umgesetzt worden. Eine Nutzungsänderung dieser Festsetzung in Siedlungsfläche könnte den Flächenverbrauch der Siedlung Planung erübrigen.

Grundsätzliches für die Rheinebene im Kreisgebiet:



Beispiel

Ausweisung der Altneckarkarme auch außerhalb der Vogelschutz- und FFH-Gebiete zumindest als Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft

Begründung:

Auch hier zahlreiche geschützte Tier- und Pflanzenarten (u.a. eines der letzten Vorkommen des Schlammpeitzgers bei Bensheim, Kammolch, Knoblauchkröte, Rallen- und Entenarten...) Niedermoorböden mit CO₂-Speicherung; Biotopvernetzung, Wichtiger Naherholungsraum.

Bedenken und Anregungen für die Vorranggebiete für Natur und Landschaft (VrN)

Wegfallen sollen offenbar die meisten der kleinteiligen VrN im Odenwald, Bergstraße und Ried. Dafür sollen Vorbehaltsgebiete im Hinteren Odenwald, insbesondere die dortigen Vogelschutzgebiete zu VrN werden. Das mag insgesamt flächenneutral sein, es ist aber nicht sachgerecht in Hinblick auf die Ziele der Regionalplanung.

Es ist nicht anzunehmen, dass sich die Ziele der Regionalplanung zu Ungunsten des Naturschutzes derart stark verändert haben, dass eine so starke Reduzierung der Vorranggebiete fachlich vertretbar sein dürfte. Zum Beispiel sollen im Weschnitzgebiet praktisch alle VrN gelöscht werden, die im gültigen Plan insgesamt noch >30% der Gesamtfläche einnehmen. Hier hätte man eine Überarbeitung der zugegebenermaßen häufig schlechten Abgrenzungen der aktuellen VrN angehen sollen.

Die Vorranggebiete für vorbeugenden Hochwasserschutz (VH) scheinen im Ried anhand aktueller Oberflächenmodelle überarbeitet wurden zu sein, was sehr zu begrüßen ist. Im Odenwald wurde eine Überarbeitung nicht überall vorgenommen und die meisten Vorbehaltsgebiete sind einfach weggefallen.

Auch die Vorrangflächen wurden dort nicht vollständig überarbeitet und liegen z.T. drastisch abseits der realen (reliefbedingten) Hochwassererwartungsflächen (z.B. im Ulfenbachtal bei Wahlen, Affolterbach). Eine Anpassung auch dieser Flächen für die nächste Offenlage wäre dabei einfach durchzuführen.

In vollem Umfang als „Vorranggebiet für Natur und Landschaft“ sollten ausgewiesen werden:

- bestehende und geplante Schutzgebiete (Naturschutzgebiete, Natura2000-Schutzgebiete).
- die Vorranggebiete für vorbeugenden Hochwasserschutz der Neuaufstellung in der Ebene
- die Vorbehaltsgebiete für VH des aktuell gültigen Planes im Neckarried (Altneckarschlingen) und im Odenwald
- die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Grundwasserschutz im Odenwald

Bei der Abgrenzung weiterer VrN sollten ansonsten die folgenden, einfachen Regeln gelten, nämlich:

- Vorhandensein besonderer Schutzgüter, insbesondere von Arten, die besonders oder streng geschützt sind, von Arten der Roten Liste, von Mooren, deren Einzugsgebieten, von Hessenarten und -biotopen.
- Nutzung von Synergien mit anderen Vorrängen, insbesondere vorbeugender Hochwasserschutz, Grundwasserschutz, Land- und Forstwirtschaft.
- Arrondierung funktional zusammenhängender Gebiete (z.B. Gewässer-Feuchtwiesen-Moore-Quellen) geht vor der Schaffung isolierter Splitterflächen.
- Erhalt und Entwicklung des Biotop- und Auenverbundes.
- Grenzziehung an Verkehrswegen, Waldrändern, auffälligen Geländestrukturen.

Die VrN des aktuell gültigen Planes sollten anhand aktueller Daten zu Schutzgütern (gefährdete Arten, Biotope; Quellen: HLNUG, iNaturalist, Ornitho.de etc.) überarbeitet und arrondiert werden. Für den Entwurf wurde offensichtlich nicht einmal das NATUREG bemüht. Die im Text angedeutete Beschränkung auf eine willkürliche Auswahl von Zielarten mit ungünstigem Erhaltungszustand ist nicht sachgerecht.

Stattdessen sollte die Gebietsauswahl auch Arten mit beschränktem Ausbreitungsvermögen, wie Insekten (Tagfalter) und Pflanzen berücksichtigen, ohne die ein Flächenbezug von Maßnahmen oder Beschränkungen gar nicht möglich ist. Überhaupt findet sich im gesamten Textteil kein Hinweis auf die sich aus der Wiederherstellungsverordnung ergebenden Konsequenzen, bzw. Maßnahmenanforderungen wie z.B. die in (EU) 2024/1991, Anhang VII (1) genannte Wiederherstellung von Feuchtgebieten.

Eine Arrondierung ist auch bei den Schutzgebieten notwendig, zumal (noch) nicht alle Schutzgebiete in der geplanten VrN-Kulisse sind (nicht z.B. NSG Stollwiese, NSG Rohrsee). Bei vielen Gewässer-FFH-Gebieten wurde nur ein 10-Meter-Streifen links und rechts der Gewässerparzelle berücksichtigt. Tatsächlich befinden sich funktional essentielle Flächen, wie Quellbereiche, Feuchtwiesen, Niedermoore auch angrenzend zu den Schutzgebieten, bzw. den VrN, wo vorrangig nach den Maßnahmenflächen für die Verordnung (EU) 2024/1991 zu suchen wäre.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe besonderer Gebiete, die in der gültigen VrN-Kulisse unzureichend abgebildet werden und auch im Entwurf der Neuaufstellung fehlen. Diese können hier für den Kreis Bergstraße nur in Auswahl mitgeteilt werden. Wir empfehlen dringend die Konsultation der Daten zur Biotopkartierung im NATUREG.

- Lautertal; Beedenkirchen; NSG Wiesentälchen und Atzenrod; Niedermoore, Sumpf-Blutauge, Ameisenbläuling
- Lautertal; Knoden-Schannenbach; Biotopkomplexe östlich vom Knodener Kopf, bis nach Süden zum Schannenbacher Moor; Niedermoore, Feuchtwiesen, Streuobstwiesen, Knabenkraut, Wollgräser, Ameisenbläulinge
- Bensheim; Gronau; vom Schneckenberg bis Hummelscheid; orchideenreiche Kalkmagerrasen u.ä. außerhalb FFH
- Birkenau; Schnorrenbach; Feucht- und Magerwiesen unterhalb und um Schnorrenbach; Niedermoore, Knabenkraut, Steinkrebs, Ameisenbläulinge
- Birkenau; Löhrbach; Feuchtwiesen und Quellgebiete in Löhrbach; Niedermoore
- Absteinach; Ober-Absteinach; Feuchtwiesen und Quellgebiete um Oberabsteinach; Niedermoore, Borstgrasrasen, Knabenkraut, Wollgras, Fieberklee, Ameisenbläuling (Flachland-Mähwiesen)
- Wald-Michelbach; Kuhklingen, "Ölklingen, Gräbenwiese"; Biotopkomplexe, Feuchtwiesen und Quellgebiete; Niedermoore, Knabenkraut, Sumpf-Blutauge
- Wald-Michelbach; Seckenrain, "Binzig, Seufzen"; Feuchtwiesen und Quellgebiete; Niedermoore, Knabenkraut, Fieberklee

- Wald-Michelbach; Hartenrod; Feuchtwiesen und Quellgebiete; Niedermoore, Knabekraut, Rispensegge
- Wald-Michelbach; Affolterbach; Schilfgebiet und Feuchtbiootope südlich der Ortslage; Bekassine, Biber, Braunkehlchen, Wasserralle, Tüpfelsumpfhuhn, Waldwasserläufer, Krickente
- Wald-Michelbach; Gadern; Quellgebiete Gaderner Bach, Richtung Tromm; Niedermoore, Wollgras, Sumpf-Blutauge
- Fürth; Ellenbach; Wiesengelände am Schlierbach und östlich der Landstraße; Feuchtwiesen, Flachland-Mähwiesen, Ameisenbläulinge
- Lindenfels; Schlierbach; Wiesengelände am Schlierbach und östlich der Landstraße; Feuchtwiesen, Flachland-Mähwiesen, Ameisenbläulinge
- Lindenfels; Lindenfels; unterhalb der Bundesstraße bei Lützelröder, "Sauwaad"; magere, sehr artenreiche Flachland-Mähwiese, mehrere Knabekraut-Arten etc.
- Lindenfels; Winterkasten; Wiesen unterhalb Eleonorenklinik und beim Friedhof, Kohlweise; Niedermoore, Feuchtwiesen, Streuobstwiesen, Knabekraut, Wollgräser, Ameisenbläulinge
- Fürth; Brombach-Leberbach; Weschnitzdurchbruch; Feuchtwiesen, Knabekraut, hist. alte Schluchwaldstandorte
- Fürth; Brombach; Brombachtal, Eselsstein; Feuchtwiesen, Knabekraut, Niedermoore, hist. alte Schluchwaldstandorte
- Grasellenbach; Grasellenbach-Wahlen; LSG Grasellenbacher Wiesen, Kleine Striet, Gassbachtal, Wahlen (Ulfbachhaue, Feuchtgebiete südlich Siegfriedring); Quellgebiete, Feuchtwiesen und Moorwälder

Werner Eck

NABU Kreisverband Bergstraße

Dezember 2025

Für Rückfragen: Werner.Eck@nabu-bergstrasse.de

0151/ 58823118